



Aus dem Gemeindehaus

Mitteilungen des Gemeinderates

Text: Marc Thalmann

Sitzung vom 06. März 2018

Rechnung des Politische Gemeindegutes 2017 zur Abnahme empfohlen

Entgegen dem Budget schliesst die Jahresrechnung 2017 mit einem sehr positiven Resultat ab. Der Gemeinderat hat die Rechnung der Rechnungsprüfungskommission überwiesen und beantragt der Gemeindeversammlung im Juni deren Abnahme.

Im Budget 2017 war ein Aufwandüberschuss von CHF 88'880 vorgesehen. Die revidierte Rechnung weist nun einen erfreulichen Überschuss von rund CHF 298'260 aus. Im vergangenen Jahr investierte die Gemeinde mit CHF 544'746 für einmal deutlich weniger als die im Budget vorgesehen CHF 1'801'000. Hauptgrund dafür sind Verzögerungen im Projekt der Schulraumsanierung.

Die zweitägige Prüfung durch die Revisionsstelle verlief wie in den vergangenen Jahren reibungslos und ohne Revisionsbemerkungen. Zurzeit prüft die Rechnungsprüfungskommission die Unterlagen und an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2018 werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Seegraben Gelegenheit haben, den Abschluss 2017 zu diskutieren.

Kredit für Brandschutzmassnahmen für die Schulanlage bewilligt

Im vergangenen Jahr sind bei einer periodischen Brandschutzkontrolle der Schulanlagen durch das Kontrollorgan teils erhebliche Mängel gegenüber den neu geltenden Brandschutzvorschriften festgestellt worden. Entsprechend hatte der Gemeinderat im Budget CHF 250'000 für die rasche Umsetzung nötiger Massnahmen vorgesehen. Nun hat er aufgrund der Massnahmenplanung einen Bruttokredit von CHF 238'000 als gebundene Kosten bewilligt.

Sofern die Brandschutzsanierungen freiwillig vor in einer baurechtlichen Bewilligung geforderten Massnahmen ausgeführt werden, können bei der Gebäudeversicherung Zürich (GVZ) Subventionen bis zu 40% der abgerechneten Erstellungskosten beantragt werden. Daher wurde die Planung der Brandschutzmassnahmen vorgezogen, was aber auf den Zeitplan des geplanten Schulhausumbaus hatte. Dank diesem Vorgehen kann mit Subventionen in der Höhe von rund CHF 94'000 gerechnet werden, wodurch sich die Kosten für die Gemeinde noch auf rund CHF 144'000 belaufen.

Kein Sanierungsbedarf betreffend Lärmschutz an Gemeindestrassen

Basierend auf dem kantonalen Gesamtverkehrsmodell (GVM) wurden die Gemeinden des Kantons auf ihren Sanierungsbedarf hin untersucht. Von den 169 untersuchten Gemeinden weisen 74 keine Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte (IGW) auf. In den übrigen 95 Gemeinden sind weitere Abklärungen nötig, um den Handlungsbedarf ausschliessen zu können oder um weitere Schritte in die Wege zu leiten.

Die Gemeinde Seegraben gehörte, wohl aufgrund der Zürichstrasse durch das Aathal, zur zweiten Kategorie. Für diese Hauptverbindungsachse ist bisher jedoch der Kanton zuständig und nach der Übergabe an den Bund wird künftig das ASTRA verantwortlich sein.

Für das weitere Gemeindegebiet werden die kritischen Werte aufgrund des der Berechnung zugrundeliegenden durchschnittlichen täglichen Verkehrs (DTV) nicht erreicht, wodurch sich keine Massnahmen seitens der Gemeinde aufdrängen.

Neue Leistungsvereinbarung mit Tagesfamilienverein Zürcher Oberland

Auf Wunsch des Tagesfamilienvereins Zürcher Oberland wurde der bisher gültige Behördenbeschluss aus dem Jahr 2009 um eine Leistungsvereinbarung ergänzt. Diese Vereinbarung hat der Verein mit allen Mitgliedergemeinden abgeschlossen.

Auf der einen Seite die Leistungsvereinbarung mit den ‚harten‘ Faktoren, wie Vertragspartner, Auftrag, Finanzierung, Qualität, Vertragsdauer und Kündigung und auf der andern Seite der Anhang mit den ‚weichen‘ Faktoren, wie Aufgaben des Vereins, wie diese ausgeführt werden, die Abläufe und die Zusammenarbeit der verschiedenen Beteiligten.

Obwohl im Jahr 2017 als auch aktuell kein beitragsberechtigtes Betreuungsverhältnis aus Seegräben mit dem Tagesfamilienverein besteht und auch in den vorhergehenden Jahren nur vereinzelt Verhältnisse bestanden, ist der Gemeinderat dem Wunsch des Vereins entgegengekommen und eine Leistungsvereinbarung vorerst bis Ende 2020 abzuschliessen. Finanziell hat die Leistungsvereinbarung keine Auswirkungen gegenüber der bisherigen Praxis.

Einbürgerungen

Unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich sowie der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung durch das Bundesamt für Migration hat die Bürgerrechtskommission an ihrer Sitzung vom 17. Januar 2018 in das Bürgerrecht der Gemeinde Seegräben aufgenommen:

1. Gielen, Olga Katja, w, geb. 17. November 1998, von Deutschland, wohnhaft in 8607 Aathal-Seegräben, Dorfstrasse 1
2. Leuthold, Elena, w, geb. 26. Januar 1967, von Russland, wohnhaft in 8607 Aathal-Seegräben, Sackrain 5